

<b>Beschlussvorlage Nr. 124/2022</b>	Dez/Amt: II / 60.
	Bearbeiter: Rosin, Sylvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 40.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	08.12.2022 22.12.2022	Vorberatung Beschlussfassung

**Betreff:**

Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau  
- Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes entsprechend der bauplanungsrechtlichen Einzelbeschlüsse (s. Anlage 124-/2022-1) und als Ganzes abzuwägen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes hat keine unmittelbaren Haushaltsauswirkungen.

**Erläuterung:**

Der Stadtrat hat am 22.06.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) sowie des Landschaftsplanes für die Stadt Heidenau beschlossen (Vorlagen-Nr. 071/2017).

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs wurden die Unterlagen (Vorentwurf FNP mit Begründung und Umweltbericht sowie Landschaftsplan) der Öffentlichkeit am 20.03.2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Pestalozzi-Gymnasium vorgestellt. Die Planteile zum Vorentwurf des FNP sowie des Landschaftsplanes (LP) lagen überdies im Zeitraum vom 12.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Heidenau aus. Parallel dazu konnte der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes sowohl auf der Internetseite der Stadt Heidenau als auch im Zentralen Landesportal Bauleitplanung eingesehen werden. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde parallel dazu Gelegenheit zur Äußerung, insbesondere zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung des Stadtrates am 20.12.2018 (Vorlagen-Nr. 090/2018) statt. Auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der Entwurf des Flächennutzungsplans und der Landschaftsplan erarbeitet bzw. präzisiert und die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach Einarbeitung aller Belange aus der Abwägung des Vorentwurfs sowie der Aktualisierung der Planunterlagen aufgrund des zeitlichen Voranschreitens, wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Heidenau (in der Fassung vom [i.d.F.v.] 28.01.2022) dem Stadtrat der Stadt Heidenau erneut vorgelegt. Mit Beschluss vom 31.03.2022 (Vorlagen-Nr. 028/2022) wurde der Flächennutzungsplan (Planzeichnung mit Begründung, Umweltbericht und den dazugehörigen Anlagen sowie dem Landschaftsplan) durch den Stadtrat gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Öffentlichkeit, den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie den Nachbarkommunen wurde im Rahmen der Beteiligung nach §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a BauGB im Zeitraum vom 09.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022, Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Parallel dazu fand am 10.05.2022 eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im Pestalozzi-Gymnasium statt.

Die Stellungnahmen betrafen im Wesentlichen folgende Belange:

- Reduktion der Sondergebietsflächen „Großflächiger Einzelhandel“ (Landesdirektion)
- Sondergebiet „Ausflug Lugturm“ (Bürger/ Landratsamt Forsthoheit)
- Hochwasser (Landratsamt)
- Geschosswohnungsbau im Innenbereich (Landeshauptstadt)

Die Abwägung sämtlicher einzelner Stellungnahmen ist Anlage 123/2022-1 zu entnehmen. Es sind insgesamt 62 Stellungnahmen eingegangen, von denen folgende 19 abzuwägen sind:

**Nummer** (Einwänder): **5** (01); **6** (01); **7** (01); **32** (03.05); **36** (03.09); **45** (37); **85** (03.07); **89** (B 7,10,12,13,15,18-20,25-28); **93** (B 7); **96** (B 3-4); **100** (B 8); **105** (42); **108** (B 16); **109** (B 23); **111** (03.02); **112** (42); **113** (25); **115** (B 2); **124** (41)

Alle weiteren Stellungnahmen sind lediglich zur Vervollständigung enthalten.

#### Planungsfortgang:

Nach der Beschlussfassung über die Abwägung erfolgt die Einarbeitung der redaktionellen und sonstigen Änderungen in den Planentwurf des FNP. Dem folgt ein erneutes, inhaltlich beschränktes Beteiligungsverfahren nach § 4 a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplanes in der 2. Fassung vom 21.11.2022. Im Auslegungszeitraum wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren geprüft und einer erneuten Abwägung unterzogen. Dabei sind die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Sind alle Prüfungs- und Abwägungsverfahren abgeschlossen und der FNP gänzlich ausgearbeitet, wird er dem Stadtrat erneut vorgelegt.

Ist der Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat erfolgt, ist der Flächennutzungsplanentwurf bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

#### Anlagen:

Anlage 124/2022-1: Abwägungsprotokoll

Anlage 124/2022-2: Stellungnahmen TöB/ Sonst./ Nbk

Anlage 124/2022-3: Stellungnahmen Öffentlichkeit (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!